

Umgang mit Medien

Kommunikation ist für die Stadt Innsbruck Selbstverständlichkeit und Service zugleich. Zu beachten sind dabei die Grundsätze der sachlichen Richtigkeit, Raschheit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Bürgerorientierung. Trotz des Zieles einer transparenten Verwaltung ist die Amtsverschwiegenheit zu jedem Zeitpunkt zu wahren.

Der Bürgermeister vertritt die Stadt Innsbruck in allen Angelegenheiten nach außen. Damit ist er im Hinblick auf die Kommunikation nach außen jenes Organ, dem die Entscheidungskompetenz und letztendlich die Verantwortung zukommt. Die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ ist im Sinne der Magistratsgeschäftsordnung jene Organisationseinheit, welche die Kommunikation nach außen gestaltet.

Zu ihren zentralen Aufgaben zählen:

- Anlaufstelle des Stadtmagistrates Innsbruck für Journalisten
- Organisation von Medienterminen und entsprechende Berichterstattung
- Zurverfügungstellung von Texten, Fotos sowie Informationen für Medien
- Informationskonzepte für städtische Projekte
- Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgern (Social Media)

Was ist zu tun, wenn die Öffentlichkeit informiert werden soll (Presseausendungen, Pressekonferenzen, Innsbruck informiert)?

Alle Anliegen die Kommunikation und Informationsvermittlung der Fachdienststellen bzw. des Magistrates nach außen betreffend, werden von der Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ koordiniert. Sie ist im Anlassfall so früh wie möglich telefonisch (oder per E-Mail) zu verständigen. Die Geschäftsstelle entscheidet in Abstimmung mit den Ressortverantwortlichen über das weitere Kommunikationskonzept bzw. über welche Kanäle die Kommunikation gestreut wird (Organisation eines Pressegespräches, in Form von Aussendungen, in „Innsbruck informiert“ Print oder Online oder über die sozialen Netzwerke).

Die Inhalte und Informationen sind zeitgerecht (im besten Fall fünf Arbeitstage vorher bzw. bis spätestens zum Redaktionsschluss der Printausgabe von „Innsbruck informiert“) von den zuständigen Fachdienststellen zur Verfügung zu stellen. Presseaussendungen werden ausschließlich von der Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ versandt.

Was muss ich beachten, wenn Journalisten direkt bei mir anrufen?

Medienanfragen sind in jedem Fall unverzüglich zu behandeln. Erste Anlaufstelle beim Stadtmagistrat Innsbruck für Journalisten ist die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“. Diese dokumentiert die Medienanfragen und leitet sie an die Fachdienststellen zur alsbaldigen Erledigung weiter. Generell gilt, dass Anfragen zu Sachauskünften von der jeweiligen Abteilungsleitung zu beantworten sind. Diese können Medienvertreter an fachlich versierte Mitarbeiter verweisen. Die inhaltliche Beantwortung obliegt den Fachdienststellen, in denen das entsprechende Wissen vorhanden ist. Sollten Mitarbeiter direkt von Medienvertretern kontaktiert werden, ist dies mit der Abteilungsleitung abzuklären sowie der Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ per E-Mail zu melden.

Die Beantwortung von Fragen zu Vorhaben und Planungen, über die in den zuständigen Organen der Stadt Innsbruck noch keine einheitliche, mit Beschluss festgelegte Meinung besteht, sind dem Bürgermeister und den ressortverantwortlichen Mandataren vorbehalten.

Die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ informiert den Bürgermeister und den Magistratsdirektor täglich über die eingegangenen Anfragen.

Wie habe ich mich im Krisenfall oder bei einer Katastrophe gegenüber Medien zu verhalten?

Krisen im Sinne der „Geschäftsordnung für den Krisenstab des Magistrates“ sind kurzfristig, unvorhersehbar und ungeplant eintretende Ereignisse großen Umfangs mit Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich des Stadtmagistrates Innsbruck, welche mit der bestehenden Linienorganisation des Magistrates nicht bewältigbar sind und keiner gesetzlichen Regelung, wie beispielsweise dem Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, unterliegen.

Katastrophen sind unvorhergesehene Ereignisse außergewöhnlichen Schadensausmaßes, welche eine konkrete Gefahr für Menschen, Umwelt oder lebenswichtige Infrastruktur darstellen. Bei allen Krisen oder Katastrophen ist neben dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor auch unverzüglich die Stabsstelle „Kommunikation und Medien“ zu informieren. Alle Medienanfragen sind ausnahmslos an diese weiterzuleiten.

Was muss ich beachten, wenn Interviewfragen juristische Aspekte beinhalten bzw. laufende Verfahren betreffen?

In derartigen Fällen ist die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ bei Anfragen von Medienvertretern im Vorfeld der Auskunftserteilung einzubinden und zu informieren.

Wie verhalte ich mich in den sozialen Netzwerken?

Die Kommunikation in den sozialen Netzwerken koordiniert die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“. Im Sinne eines direkten Kontaktes zu Bürgern werden hier Serviceleistungen des Stadtmagistrates präsentiert. Wie bei allen Kommunikationsmaßnahmen steht die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien“ als Anlaufstelle für alle Abteilungen des Stadtmagistrates Innsbruck zur Verfügung. Die Kommunikation in den sozialen Netzwerken ist gleich abzuwickeln wie Medienanfragen (siehe oben). Die Social Media Policy der Stadt Innsbruck vom 21. November 2011 ist in jedem Fall zu beachten.

Wie trete ich mit der Geschäftsstelle Kommunikation und Medien in Kontakt?

Telefon: +43 512 5360 2432

Im Krisen- oder Katastrophenfall unverzüglich: +43 664 8118758

E-Mail: post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in diesem Modul auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in einer geschlechtsspezifischen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Schematische Darstellung der Vorgangsweise bei Medienanfragen

